**Aus der Sitzung des Gemeinderates 08.09.2021**

**Information über das geplante Interkommunale Gewerbegebiet der Verbandsgemeinde in Maring-Noviand**

Der Ortsbürgermeister Klaus Becker informierte, dass zurzeit Gespräche über die weitere Vorgehensweise bezüglich des G Antrages zwischen der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, der Planungsgemeinschaft und der Kreisverwaltung Wittlich stattfinden. Die Bearbeitung der Einsprüche zu der 2. Offenlegung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde laufen zurzeit und sollen bis Dezember abgeschlossen sein. Die Gespräche zur Einrichtung einer Organisationsstruktur für das geplante Interkommunale Gewerbegebiet in Maring - Noviand, haben mit der Verbandsgemeinde, der Gemeindeverwaltung und der Stadt Bernkastel-Kues im Juli und August stattgefunden.

Der Vorsitzende gab das Wort an Bürgermeister Leo Wächter, der folgende Stellungnahme hierzu mitteilte:

"In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Bernkastel-Kues vom 09.05.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 24.10.2019 bis einschließlich 06.12.2019 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurde ebenfalls durchgeführt. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 11.05.2020 wurden die eingegangen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange behandelt.

In gleicher Sitzung war zudem beschlossen worden, bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz die Erstellung des landwirtschaftlichen Fachbeitrages zur Landschaftsplanung zu beantragen, der Ende Februar 2021 vorgelegt wurde.

Der landwirtschaftliche Fachbeitrag wurde ausgewertet und die kompletten Entwurfsunterlagen zum Flächennutzungsplan einschließlich der Entwurfskarten für den Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung überarbeitet bzw. vorbereitet.

In der Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues vom 13.04.2021 und in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Bernkastel-Kues vom 21.04.2021 wurde der Entwurf für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit integriertem Landschaftsplan gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen fand im Zeitraum vom 20.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021 statt. Die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand im Zeitraum vom 24.05.2021 bis einschließlich 05.07.2021 statt.

In einem gemeinsamen Termin am 02.09.2021 mit den Vertretern der SGD-Nord, der Planungsgemeinschaft Region Trier sowie der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat sich herausgestellt, dass die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens zur Realisierung eines Interkommunalen Gewerbegebietes in Maring-Noviand rechtlich nicht in Betracht kommt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro in einer Abwägungstabelle zusammengefasst. Insgesamt ergeben sich Änderungen an den Grundzügen der Planung, weshalb gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB eine erneute Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) erforderlich wird.

Nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Frist für die erneute öffentliche Auslegung angemessen zu verkürzen (mindestens 2  Wochen). In Anbetracht des Umfangs und der Komplexität der auszulegenden Unterlagen wird seitens der Verwaltung jedoch von einer Verkürzung der gesetzlich festgelegten Frist (Monatsfrist) dringend abgeraten.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der überarbeitete Flächennutzungsplanentwurf werden in den Sitzungen des Haupt- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde (16.09.2021) und im Verbandsgemeinderat (29.09.2021) erläutert. Über die Stellungnahmen ist anhand der den Sitzungsunterlagen beizufügenden Abwägungstabelle in den v. g. Gremien der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues zu beraten und zu beschließen."

**Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für das geplante IKG in Maring-Noviand gemeinsam mit der Stadt Bernkastel-Kues und der VG Bernkastel-Kues**

In der Angelegenheit des geplanten Interkommunalen Gewerbegebietes Maring-Noviand wird seitens der Kreisverwaltung zwischenzeitig die Schaffung einer entsprechenden Organisationsform gefordert, um dem „interkommunalen“ Zweck des Projektes gerecht zu werden. Hierzu bestehen seitens des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG) verschiedene Möglichkeiten.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wird zunächst die Bildung einer sogenannten Kommunalen Arbeitsgemeinschaft gem. § 14 KomZG empfohlen, welche die einfachste Form der kommunalen Zusammenarbeit darstellt. Diese Kommunale Arbeitsgemeinschaft kann selbst keine rechtsverbindlichen Beschlüsse fassen. Sie dient demnach viel mehr als Schnittstelle zwischen den zusammenarbeitenden Akteuren und bereitet Beschlüsse vor, die wiederum den jeweiligen Gremien der beteiligten Kommunen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Auf diese Weise wird den teilnehmenden Kommunen keine Entscheidungskompetenz entzogen.

In einem ersten Schritt bietet es sich nun an, eine kommunale Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „Arbeitsgemeinschaft Interkommunales Gewerbegebiet Maring-Noviand“ mit der Stadt Bernkastel-Kues (als Mittelzentrum der Verbandsgemeinde) sowie der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues zu gründen. Die Teilnehmerschaft der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft kann im weiteren Verlaufe ihrer Existenz dann ggf. um weitere Gemeinden, Verbandsgemeinden, sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder juristische Personen des Privatrechts erweitert werden.

Weitergehende Informationen, wie zum Beispiel die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft, können dem beiliegenden Entwurf zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 14 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG) „Arbeitsgemeinschaft Interkommunales Gewerbegebiet Maring-Noviand“ entnommen werden.

Gem. beiliegendem Entwurf soll die Kommunale Arbeitsgemeinschaft aus einer Arbeitsgruppe sowie einer Beteiligtenversammlung bestehen. In der Arbeitsgruppe sollen je drei gewählte Ratsmitglieder der beteiligten Gebietskörperschaften vertreten sein, welche vom Gemeinderat/ Stadtrat/ VG-Rat zu bestimmen sind. Für die Beteiligtenversammlung entsendet jeder Teilnehmer seinen gesetzlichen Vertreter (für die Ortsgemeinde Maring-Noviand ist dies der Ortsbürgermeister).

Die aus der Mitte des Gemeinderates gestellten Fragen wurden von Bürgermeister Leo Wächter beantwortet. Insbesondere wies er darauf hin, dass die Arbeitsgemeinschaft dem Zweck dient, für das geplante Interkommunale Gewerbegebiet Vorschläge zu erarbeiten und darüber zu beraten. Eine Beschlussfassung zu den erarbeiteten Vorschlägen kann nur im Gemeinderat der Ortsgemeinde erfolgen.

Der Ortsgemeinderat Maring-Noviand stimmt dem beiliegenden Entwurf zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 14 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG) zu und beschließt, die Kommunale „Arbeitsgemeinschaft Interkommunales Gewerbegebiet Maring-Noviand“ auf dessen Grundlage mit der Stadt Bernkastel-Kues sowie der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues zu gründen.

Als Vertreter der Ortsgemeinde Maring-Noviand für die Arbeitsgruppe der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft werden Manuel Brixius (Liste Zukunft e.V.), Alfons Meyer (Liste Bürgerinitiative) und Heiko Werle (Liste Becker) aus den einzelnen Fraktionen vorgeschlagen.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Erneuerung des Dachstuhls, Gemarkung Maring-Noviand, Flur 29, Flurstück 47, Zum Hüttenkopf**

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

**Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen**

Der Ortsgemeinderat Maring-Noviand hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 beschlossen, rückwirkend zum 01.01.2021 den wiederkehrenden Beitrag für den Ausbau von Verkehrsanlagen einzuführen. Hierfür ist der Erlass einer entsprechenden Satzung erforderlich. Die Satzungsregelungen wurden im Rat eingehend besprochen.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten. Dies ist nach Rechtsprechung des OGV Rheinland-Pfalz auch zulässig.

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) wird als Satzung beschlossen.

**Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt des Forstwirtschaftsplans 2021**

Zu dem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende dem Forstrevierleiter Herrn Martin Hermanns das Wort.

In den für das Jahr 2021 beschlossenen Wirtschaftsplänen wurde die Bundeswaldprämie mit einem Ansatz von 60 €/ha berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Planerstellung zwar feststand, dass es Fördermittel geben wird, jedoch nicht in welcher Höhe. Die tatsächliche Förderung beträgt 100 €/ha (PEFC) bzw. 120 /ha (FSC). Hieraus ergibt sich eine Differenz, welche durch einen Nachtragsplan abgebildet wird. Im Nachtragsplan wurde die Bundeswaldprämie (+ 22.900 €) angepasst. Nach kurzer Vorstellung des Nachtragshaushaltes ergibt sich insgesamt eine Verbesserung um (+ 10.000 €). Das Gesamtergebnis passt sich somit von - 14.270 € auf - 4.270 € an.

Er erläuterte, dass er sich mit Erfolg für die Erhöhung der Nachhaltigkeitsprämie eingesetzt hat und dies weiterhin auch gegenüber dem Bund fortführt.

Nach diesen Erläuterungen beschloss und genehmigte der Gemeinderat den Nachtrag zum Forstwirtschaftsplan 2021 der Gemeinde Maring-Noviand wie vorliegend.

**Bestätigung Sonderabschluss Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ für das Jahr 2019**

Die Ortsgemeinde Maring-Noviand erhebt seit Jahren wiederkehrende Beiträge für den Bau und die Unterhaltung der Weinbergswege. Für das Jahr 2019 wurde in der Haushaltssatzung kein Beitrag festgesetzt.

Nach dem von der Verwaltung erstellten Sonderabschluss 2019 für das Produkt „Bau und Unterhaltung der Weinbergswege“ ergibt sich ein Überschuss von 13.076,80 €. Dieser Überschuss ist somit der Sonderrücklage zuzuführen. Zur Finanzierung der Kosten aus der Flurbereinigung (55.000 €) waren in 2019 bereits 55.000 € aus der Sonderrücklage entnommen worden. Diese Entnahme reduziert sich durch den Überschuss von 13.076,80 € auf nunmehr 41.923,20 €. Zum 31.12.2019 befinden sich in der Sonderrücklage somit noch 74.919,98 €.

Der Gemeinderat bestätigt den von der Verwaltung vorgelegten Sonderabschluss 2019 zum Produkt „Bau und Unterhaltung der Weinbergswege“. Der hierin ausgewiesene Überschuss i.H.v. 13.072,15 € wird der Sonderrücklage zugeführt.

Für 2019 wird kein Beitrag für den Bau und die Unterhaltung der Weinbergswege erhoben.

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben „Trockenraum KITA Sonnenbaum“**

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die vorliegenden Angebote sowie zur anschließenden Auftragserteilung. Die Vergabe für die Estrich- und Fliesenarbeiten erfolgt an die Firma Pauly aus Morbach und für die Putz- und Malerarbeiten an die Firma Dahm aus Bernkastel-Kues. Zu den Angeboten der Erd- und Rohbauarbeiten sowie die Zimmer- und Dachdeckerarbeiten müssen weitere Angebote eingeholt werden. Der Ortsbürgermeister gab die Information zur Abstimmung in den Gemeinderat.

**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Renovierung und Umbau des Bürgerhauses Maring**

Die Ortsgemeinde Maring-Noviand beabsichtigt die Sanierung des Bürgerhauses im Ortsteil Maring. Geplant sind die Herstellung der Barrierefreiheit, Brandschutzmaßnahmen, eine energetische Heizungssanierung sowie weitere allgemeine Sanierungsarbeiten.

Neben der Objektplanung, Leistungsbilder „Gebäude und Innenräume“ und „Freianlagen“, wird zudem ein Fachbüro für das Leistungsbild „Technische Ausrüstung“ beauftragt.

Die Leistungsphasen 1 bis 3 betreffend die Objektplanung wurden bereits erbracht, sodass sich die Ausschreibung auf die Leistungsphasen 4-9 bezieht.

Diese Ausschreibung für die „Technische Ausrüstung“ bezieht sich auf die Fachplanung betreffend den Leistungsphasen 1-9

Der Leistungsumfang für das Leistungsbild „Gebäude und Innenräume“ orientiert sich an § 34 HOAI 2021 i. V. m. Anlage 10, für das Leistungsbild „Freianlagen“ an § 39 HOAI 2021 i. V. m. Anlage 11 und für das Leistungsbild „Technische Ausrüstung“ an § 55 HOAI 2021 i. V. m. Anlage 15.

Der Ortsgemeinde Maring-Noviand liegen entsprechende Honorarangebot für die verschiedenen Leistungsbilder vor. Dieses Angebot sowie die konkrete Kostenschätzung können in nichtöffentlicher Sitzung erörtert werden.

Für die Objektplanung sind 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Architekturbüro Simon abgegeben.

Für das Leistungsbild Technische Gebäudeausrüstung sind ebenfalls 2 Angebote eingegangen. Hierbei hat das Planungsbüro Berens und Friedrich das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung an das Architekturbüro Simon und die Auftragsvergabe für das Leistungsbild „Technische Ausrüstung“ an das Planungsbüro Berens und Friedrich.

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Neugestaltung der Wasserentnahmestelle Siebenborn**

Der Ortsbürgermeister erläuterte dem Gemeinderat die Angebotserweiterung durch die Firma Lehnen zum Einbau von Rassengittersteinen sowie die Erneuerung der Wasserläufe bei der Wasserentnahmestelle in Siebenborn. Der Vorsitzende gab das Angebot im Anschluss zur Abstimmung in den Gemeinderat, der es bestätigte.

**Information zum Stand der Projekte UGG Glasfaserausbau und Straßenbau, Instandhaltung und Stand der Terminplanung für den Ausbau der K55 und der K86**

Der Vorsitzende teilte den Ratsmitgliedern folgende Informationen bezüglich des Glasfaserausbaus in der Ortsgemeinde mit:

* Es haben bisher ca. 505 Haushalte einen Anschlussvertrag mit der UGG unterzeichnet. Weitere Haushalte beabsichtigen ebenfalls einen Vertrag mit der UGG abzuschließen.
* In der Ortsgemeinde sind bisher ca. 238 Häuser an das Glasfasernetz der UGG angeschlossen
* Bei weiteren 50 Häusern ist der Hausanschluss noch offen, diese sollen ebenfalls zeitnah an das Glasfasernetz angeschlossen werden.
* Ab dem 14.09.2021 erfolgen wöchentliche Abnahmen einzelner Abschnitte durch die Vertreter der Verbandsgemeinde, Gemeindeverwaltung, Gemeindearbeiter, Nokia, Fa. UGG und Fa. Zener.
* Die Asphaltarbeiten in Maring sollen bis zum 10.09.2021 weitestgehend abgeschlossen sein. In Noviand sollen diese im Anschluss bis Mitte Oktober abgeschlossen sein.
* Es ist geplant das Gesamtprojekt bis Ende Oktober abzuschließen.
* Die bisherige Hotline ist durch eine neue Hotline Struktur in den letzten Wochen verbessert worden. Telefon-Nr.: **0800- 442 24 24**

Hinsichtlich des aktuellen Bauzeitenplans für den Ausbau der K55 und der K86 gab der Vorsitzende folgendes bekannt:

* Der Ausbau der „Bahnhofstraße“ liegt im Bauzeitenplan, aktuell werden die Bürgersteige fertig gestellt.
* Der Ausbau der Siebenbornerstraße im Bereich der Kapelle liegt im Bauzeitenplan, die Straßensperrung dauert bis ca. 25.09.2021 an.
* Die UGG und die Verbandsgemeindewerke beginnen ca. Ende September mit der Verlegung des Glasfaserkabels und der Erneuerung der Wasseranschlüsse. Der Bürgersteig auf der rechten Seite (ca. 250 m) soll ggf. komplett neu asphaltiert werden. Hierzu wird im Bauausschuss nach Ermittlung der Mehrkosten noch beraten.

Das Ratsmitglied Thomas Edringer gab zur Information, dass die Firma Zener an der Grundschule im Bereich der POP-Station, regelmäßig auf dem Gehweg parkt. Die Schulkinder müssen somit zwingend über die Straße gehen. Ggf. sollte hier eine Überprüfung durch das Ordnungsamt angeregt werden.

Der Ortsgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**Anfragen und Mitteilungen**

* **Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses, Gemarkung Maring-Noviand, Flur 31, Flurstück 33/6, An der Römerkelter**

Es handelt sich vorliegend nach den Bestimmungen der Landesbauordnung um ein baugenehmigungsfreies Vorhaben, da Abweichungen und Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes nicht beantragt wurden. Für die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen (Bebauungsplan, Landesbauordnung etc.) sind die Bauherren und der von ihnen beauftragte Entwurfsverfasser vollumfänglich verantwortlich. Die Freistellungserklärung wurde fristgerecht erteilt. Es handelt sich vorliegend lediglich um eine Information.

Der Vorsitzende gab folgende Mitteilungen bekannt:

Hochwasserschäden nach dem Hochwasser der Lieser vom 14.07-15.07.2021

* Soforthilfe für Entsorgung des Restmülls bis Ende Juli durch die Gemeinde (Bauhof)
* Beseitigung der Schäden entlang der ehemaligen K 58, Kosten ca. 3-4 TEUR
* Beseitigung Hangrutsch Am Honigberg oberster Weg, Kosten ca. 1 TEUR
* Abflussrohre unter der ehemaligen K 86 verstopft, Kosten ca. 1 TEUR
* Aufbau Bouleplatz bei der Turnhalle Anfang 2022, Kosten ca. 2-3 TEUR
* Spende der Gemeinde Sergines von 3.000,- Euro für die Schäden durch das Hochwasser
* Aufräumarbeiten an der Lieser mit angeschwemmten Müll laufen noch u. a. in Absprache mit dem Forst und der unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung

Der Eifel Pilger Radweg wurde am 15.08.2021 offiziell eröffnet und die Tafel in Siebenborn als Startpunkt aufgestellt.

Es wurde eine Hilfsaktion für die Brixius Mühle und Ölmühle zur Beseitigung der Hochwasserschäden durchgeführt. Hermann-Josef Ehlen sowie einige Helfer der FZM und der Freiwilligen Feuerwehr Maring haben am 26.08.-27.08. geholfen. Herr Bartzen bedankte sich in einem an die Gemeindeverwaltung gerichteten Dankesbrief.

Das Ratsmitglied Markus Fries möchte bezüglich der Persönlichen Erklärung von Alfons Meyer aus der letzten Sitzung vom 16.06.2021 klarstellen, dass die Spendengelder an die Naturparkinitiative Mosel Umlaufberge (NIMU) nicht im Zusammenhang zur Verhinderung des Interkommunalen Gewerbegebiets stehen.

Folgende Sitzungen und Termine sind für das zweite Halbjahr geplant:

**Gemeinderatssitzung**

Mittwoch, den 24.11.2021

**Starkregen / Hochwasserschutz Konzeption Bürgerworkshop**

Dienstag, den 23.11.2021 um 19:00 Uhr in der Schulturnhalle